Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 82, 1. Änderung „östlich Pinneberger Straße / nördlich Ahrenskamp“ der Stadt Quickborn für das Gebiet zwischen Pinneberger Straße, Kieler Straße und Ahrenskamp (siehe Darstellung des Geltungsbereichs in der nachstehenden Grafik) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

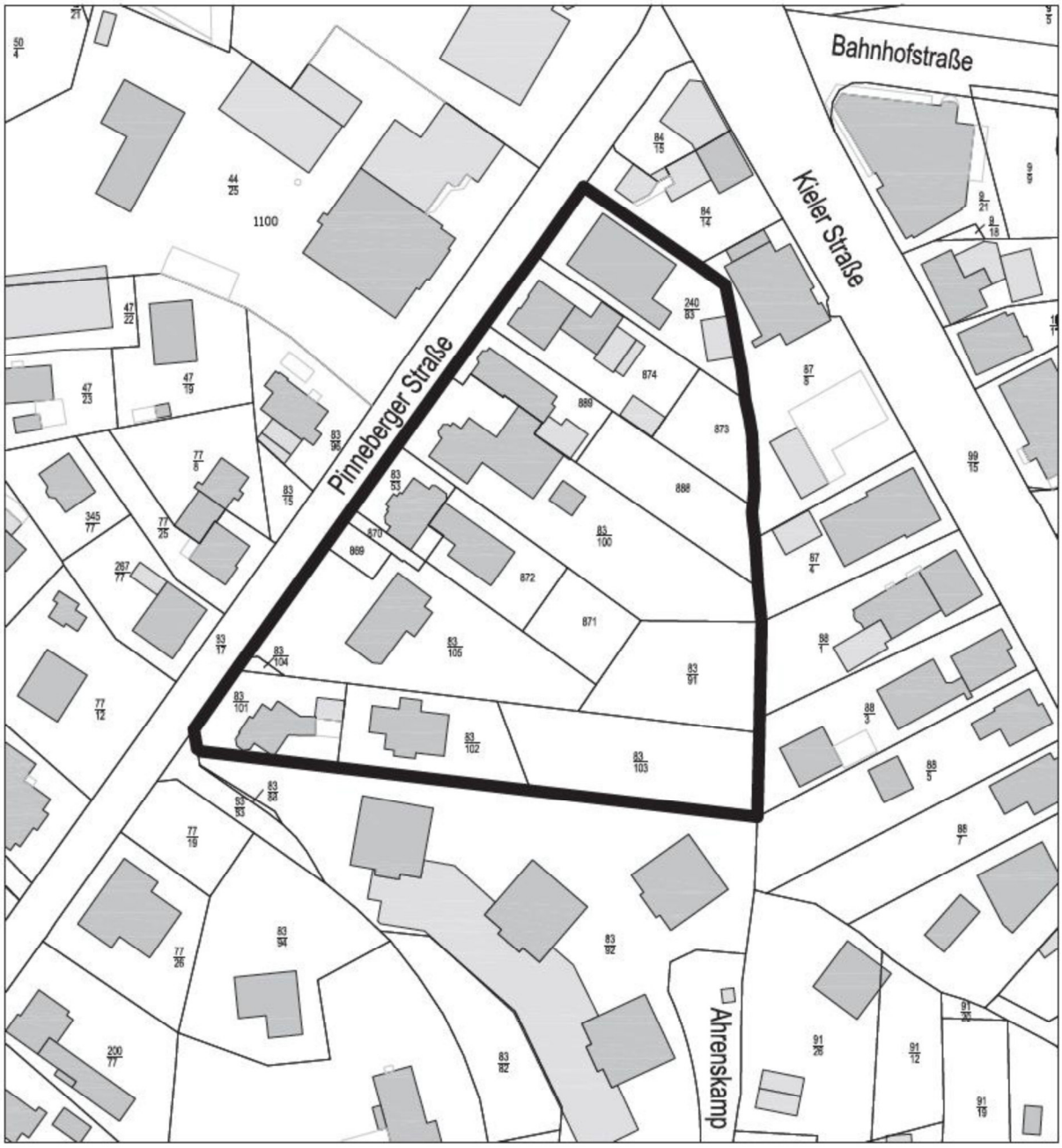

Der von der Ratsversammlung der Stadt Quickborn in der Sitzung am 30.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 82, 1. Änderung „östlich Pinneberger Straße / nördlich Ahrenskamp“ der Stadt Quickborn für das Gebiet zwischen Pinneberger Straße, Kieler Straße und Ahrenskamp und die Begründung liegen

vom 05.06.2018 bis 05.07.2018

bei der Stadtverwaltung Quickborn in der Eingangshalle des Rathauses (Foyer), Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten und diese Bekanntmachung sind zusätzlich im Internet unter **https://www.bob-sh.de/plan/pinnebergerstrasse** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen

Quickborn, den 23.05.2018

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Kunze